Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 118 (2020)

Heft: 4

Artikel: Hebammenkompetenzen per Gesetz

Autor: Ammann-Fiechter, Silvia / Eichenberger zu Bonsen, Dorothée / Adlberger, Elisabeth

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-949053

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

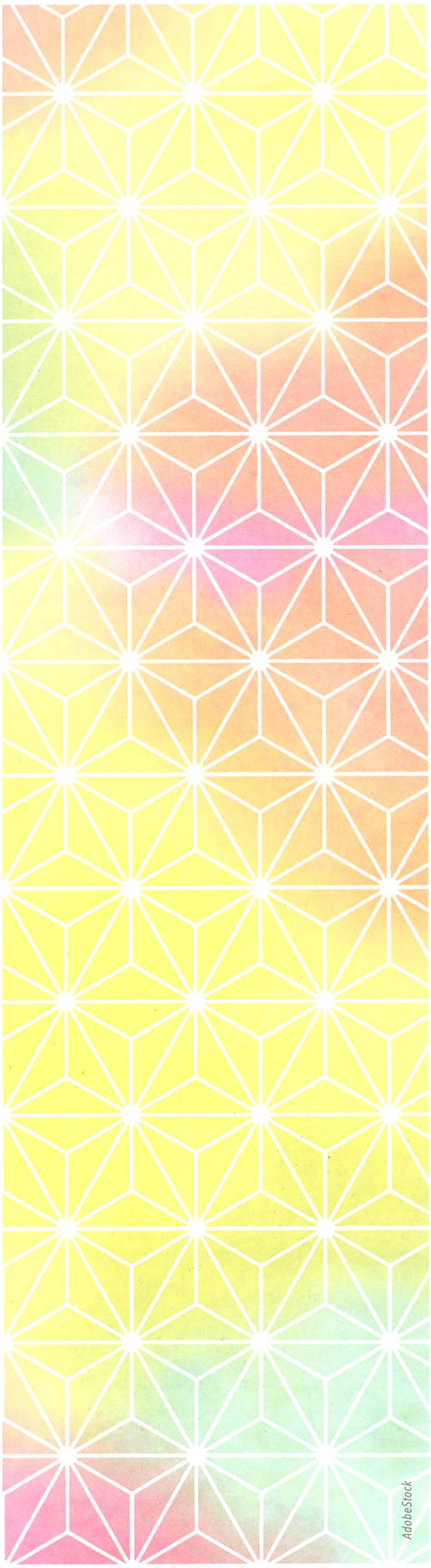

Hebammenkompetenzen per Gesetz

Seit Anfang Jahr ist das Gesundheitsberufegesetz in Kraft und definiert die Kompetenzen von Hebammen und sechs weiteren Berufsgruppen. Ein Gesetz regelt nicht nur Pflichten, es beinhaltet auch Rechte und bietet Schutz. Entstanden ist es in mehrjähriger, intensiver Zusammenarbeit von Behörden und Vertreterinnen aus der Berufskonferenz sowie unter Einbezug von Hebammen aus verschiedenen Bereichen der Praxis und der Lehre. Sie haben mit grosser Umsicht und Sorgfalt die grundlegenden Formulierungen erarbeitet und in den Vernehmlassungen verteidigt.

TEXT:
SILVIA AMMANN-FIECHTER, ELISABETH ADLBERGER, DOROTHÉE EICHENBERGER ZUR BONSEN, LISA FANKHAUSER, BEATRICE FRIEDLI, BARBARA KAISER, NADINE OBERHAUSER, MONA SCHWAGER, BARBARA STOCKER KALBERER, CHRISTIANE SUTTER, ANDREA WEBER-KÄSER

Die Autorinnen dieses Artikels waren zusammen mit den am Schluss namentlich aufgeführten Berufsvertreterinnen an der Erarbeitung der Gesundheitsberufekompetenzverordnung zum Bachelor (BSc) Hebamme beteiligt. Ihr Bericht soll einen vertieften Einblick in die breit abgestützten Vorarbeiten und in den Entstehungsprozess der heutigen Gesetzgebung gewähren sowie die Auswirkungen auf die Ausbildung und Berufspraxis erläutern.

Entstehung und Grundlagen der Gesetzgebung

Der Bundesrat setzte am 1. Februar das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) in Kraft. Damit legt er für die Hebammen sowie für die Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Optometrie sowie Osteopathie einheitliche Anforderungen an die Ausbildung und die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung fest. Damit werden die Berufsbewillligungspflicht und die allgemeinen und sozialen Kompetenzen dieser Berufe definiert (Bundesamt für Gesundheit, BAG, 2020). Ergänzend dazu definiert der Bundesrat mit der Gesundheitsberufekompetenzverordnung (GesBKV), über welche berufsspezifischen Kompetenzen die Absolvierenden beim Abschluss eines Studienganges verfügen müssen.

Das GesBG regelt – mit Ausnahmen bei Pflege und Osteopathie – die Berufsbefähigung über die BSc-Abschlusskompetenzen. Um die Qualität der Studiengänge zu sichern, sieht das Gesetz deren obligatorische Akkreditierung vor. Die Programme der Studiengänge BSc Hebamme werden zurzeit in allen Fachhochschulen revidiert. Das GesBG bestimmt ebenfalls die Voraussetzungen, unter denen die Angehörigen dieser Gesundheitsberufe eine Bewilligung erhalten können (Verordnung über das Gesundheitsberuferegister und Verordnung über die Anerkennung der Gesundheitsberufe) (BAG, 2020). Das Ziel des GesBG und seiner Verordnung ist der Schutz der Patientinnen und Patienten sowie die Gewährleistung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung. In der Folge werden der vorgängig zum Gesetz durchlaufene Prozess

zur Entwicklung der berufsspezifischen Abschlusskompetenzen des BSc Hebamme und die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Hebammenberuf beleuchtet.

Entwicklung der Gesetzesgrundlagen

Für die Erarbeitung der GesBKV zum GesBG erteilten das BAG und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation Anfang 2017 der Fachkonferenz Gesundheit (FKG) den Auftrag, die seit 2009 bestehenden Abschlusskompetenzen (Ledergerber et al., 2009) zu schärfen, zu stärken oder neu zu formulieren. Damit einhergehend sollten auch die berufsspezifischen BSc- und MSc-Kompetenzen weiterentwickelt werden. Das BAG und die FKG beauftragten die jeweiligen Berufskonferenzen mit den berufsinternen Vorarbeiten und begleiteten den Prozess aller Berufsgruppen parallel, indem sie wegbereitende Vorgaben und Weisungen definierten. Die in diesem Prozess weiterentwickelten MSc-Kompetenzen trugen zur Schärfung und Abgrenzung der Profile bei, figurieren jedoch noch nicht im GesBG.

Für die Berufsgruppe der Hebammen bestand die Kernarbeitsgruppe aus den Mitgliedern der Berufskonferenz Hebammen, welche die vier Fachhochschulen stellen. Diese arbeitete eng mit einer Fokusgruppe mit Hebammen aus der Praxis und Vertreterinnen des Schweizerischen Hebammenverbandes zusammen. Ebenso waren Dozierende und Leitende der Hebammen-MSc-Studiengänge als Sounding Board involviert. Aus dieser gesamtschweizerisch alle Berufssparten umfassenden Organisation resultierte eine konstruktive und effiziente Zusammenarbeit aller Beteiligten, über die Sprachgrenzen hinweg und unter den Hebammen aus verschiedenen Bereichen von Praxis und Lehre. Die Autorinnen blicken zurück auf einen spannenden, inspirierenden Prozess, der nicht nur das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse förderte, sondern trotz Zeitdruck und grossem Aufwand den Beteiligten auch immer wieder Freude bereitete.

Berufspolitische Überlegungen und Kernpunkte

Da sich die Überarbeitung der Abschlusskompetenzen und deren Aufnahme in einem Gesetzestext nicht nur auf die Ausbildung zukünftiger Hebammen auswirken, sondern auch auf die Berufsausübung und die Berufsentwicklung der Hebammen, waren weitere wichtige, bildungs- und berufspolitische Kernpunkte miteinzubeziehen wie berufs- und gesellschaftspolitische Veränderungen und die einschlägige internationale Referenzliteratur. Die wichtigsten dieser Referenzen sind am Ende des Artikels aufgelistet.

Das Gesundheitsberufegesetz regelt – mit Ausnahmen bei Pflege und Osteopathie – die Berufsbefähigung über die BSc-Abschlusskompetenzen. Um die Qualität der Studiengänge zu sichern, sieht das Gesetz deren obligatorische Akkreditierung vor.

Auswirkungen der Gesetzgebung

Für praktizierende Hebammen

Das GesBG ist ein grundlegendes Regelwerk, das die Ausbildung zur Erreichung der im GesBKV beschriebenen Kompetenzen zum Erhalt von Berufsbefähigung und -bewilligung definiert. Oberstes Ziel der Gesetzgebung ist die Sicherheit für die Leistungsempfänger/-innen. Entsprechend klar und detailliert ist der Rahmen für die Leistungserbringer/-innen formuliert. Mit der Inkraftsetzung wirkt sich das GesBG auch auf bereits praktizierende Fachpersonen aus. Dabei steckt es deren Handlungsrahmen nicht nur nach innen ab, sondern auch nach aussen. Denn die im GesBKV geregelten Kompetenzen bieten auch eine differenzierte Grundlage für wirkungsvolle Argumentationen. Sei es für die Forderung von Hebammen nach mehr Autonomie, Verantwortung und Selbstkontrolle im klinischen wie ausserklinischen Setting oder zur beruflichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung. V. a. stellt das Gesetz jedoch die gesetzliche Legitimation dafür dar, dass Hebammen BSc die darin definierten Kompetenzen beherrschen und somit auch die Patientensicherheit gewährleisten.

Fort- und Weiterbildung

Die gesetzlich verankerten Abschlusskompetenzen und das in Kraft gesetzte GesBG als solches bringen neben vermehrter Autonomie, Verantwortung und Selbstkontrolle auch den Auftrag für kontinuierliche Weiterbildung und «lebenslanges Lernen» für alle Fachpersonen mit sich. Der klare Beschrieb der berufsspezifischen Kompetenzen steckt ebenfalls den Rahmen ab für spezifische Weiterbildungsangebote für Fachpersonen, mit denen sie die in der Grundausbildung erworbenen Kompetenzen erhalten, ausbauen oder fehlende Kompetenzen nachholen können. Dies auch zum Vorteil von Hebammen mit zum BSc Hebamme äquivalenten Berufsabschlüssen, die sich diese Kompetenzen zusätzlich aneignen möchten. In Anbetracht des drohenden Fachkräftemangels und der teilweise kurzen Verweildauer im Beruf wird das adäquate Abbilden von Kompetenzen sowohl im Tarifstrukturvertrag, in der Berufspraxis als auch in den zukünftigen Fort- und Weiterbildungsangeboten essenziell wichtig sein (Rüesch et al., 2014; Lobsiger et al., 2016).

Politische/tarifarische Verhandlungen

Die Verankerung der neu definierten Abschlusskompetenzen im GesBG bietet sowohl auf der kantonalen wie nationalen politischen Ebene als auch bei Tarifverhandlungen mit den Versichererverbänden

grosse Chancen zur Einflussnahme. Sei es, um bei kantonalen oder nationalen Projekten im Bereich von Public Health mehr Mitspracherecht zu erhalten oder um in Zukunft mehr Legitimität für neue Leistungen innerhalb des Tarifstrukturvertrages zu erlangen. So z. B. bei Bestrebungen zur Verankerung der präkonzeptuellen Beratung, zu mehr Stillberatungen bis zum Ende des ersten Lebensjahres, zur Möglichkeit, als Hebamme Risikoerhebungen durchzuführen und abzurechnen sowie gesundheitserhaltende Massnahmen zu verordnen. Alles Leistungen, die zurzeit im Tarifstrukturvertrag nicht abrechenbar sind und nun auf neuer Basis weiterdiskutiert werden können.

AdobeStock

Rückblick auf den Erarbeitungsprozess

Während des komplexen Erarbeitungsprozesses im ersten Halbjahr 2017 mussten die Vorschläge der Arbeitsgruppe Hebamme diverse Male der FKG und dem BAG unterbreitet werden. Diese nahmen berufsübergreifende Vergleiche und Harmonisierungen vor. Zudem konnten weitere Organisationen aus dem Gesundheitswesen regelmässig zu den eingereichten Dokumenten Stellung nehmen und Änderungen beantragen.

Die finalisierten Entwürfe zu den BSc- und MSc-Abschlusskompetenzen Hebamme und der Vorschlag für den Verordnungstext im GesBG wurden im Herbst 2017 definitiv dem BAG übergeben. Anschliessend durchlief dieser Entwurf in der Ämterkonsultation diverse Bundesämter und die Bundeskanzlei. Im Oktober 2018 ging der Verordnungsentwurf in die öffentliche Vernehmlassung. Diese dauerte bis zum Januar 2019. Daraufhin konnten die Berufskonferenz Hebamme und der SHV erneut zum Vorschlag Stellung nehmen und nochmals einige Punkte anpassen. Nach einem letztmaligen Durchlauf durch die diverse Bundesstellen wurde das GesBG im Dezember 2019 vom Bundesrat auf Februar 2020 in Kraft gesetzt.

Ausblick: Auch MSc-Kompetenzen im GesBG verankern

Die ausführlichen berufsspezifischen Abschlusskompetenzen zum BSc Hebamme werden zusammen mit den Abschlusskompetenzen der anderen Gesundheitsberufe Fachhochschulen (FH) nach einer weiteren Konsultation bei Swissuniversities voraussichtlich noch dieses Jahr publiziert werden. Die berufsspezifischen Kompetenzen der Gesundheitsberufe FH basieren weiterhin auf dem Referenzmodell von «CanMEDS 2005 und 2015». Es besteht nach wie vor aus den sieben Rollen Expertin/Experte, Kommunikatorin/Kommunikator, Teammitglied, Managerin/Manager, Gesundheitsfürsprecherin/Gesundheitsfürsprecher, Lehrende und Lernende sowie Professionsangehörige (Frank et al., 2015).

Die Verankerung der neu definierten Abschlusskompetenzen im Gesundheitsberufegesetz bietet sowohl auf der kantonalen wie nationalen politischen Ebene als auch bei Tarifverhandlungen mit den Versichererverbänden grosse Chancen zur Einflussnahme.

Die MSc-Abschlusskompetenzen werden zurzeit berufsübergreifend harmonisiert und geschärft. Eine Kurzform wird ebenfalls erarbeitet. Nach Abschluss der Arbeiten werden auch diese bei Swissuniversities publiziert. Die FKG strebt eine Verankerung der MSc-Kompetenzen im GesBG in der nächsten Verordnungsrevision in zehn Jahren an.

Fazit eines komplexen Prozesses

Trotz mehrfacher Überarbeitungen des Originaltextes mit unvermeidbaren Kürzungen von Inhalten und Begriffen, Harmonisierungsprozessen über alle Gesundheitsberufe hinweg, Schwierigkeiten bei der Übersetzung, öffentlicher Vernehmlassung, juristischen Anpassungen und Ämterjargon haben die Autorinnen dieses Artikels es geschafft, die durch die Berufsangehörigen definierten Kernpunkte im Gesetzestext durchzubringen. Dabei muss man sich bewusst sein, dass ein Gesetzestext nicht in allen Formulierungen optimal sein kann. Die Autorinnen sind jedoch stolz und erfreut über die Tatsache, dass es ihnen gelungen ist, die für Hebammen bildungs- und berufspolitisch wichtigen Schwerpunkte in der Verordnung zum GesBG zu verankern. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten erlebten sie trotz zu überwindenden Hürden als konstruktiv, lehrreich, fair und kollegial.

Kernpunkte für die Ausarbeitung der Abschlusskompetenzen

- In physiologischen Situationen:
  - Die Verantwortung und Koordination im Fachgebiet übernehmen.
  - Die physiologischen geburtshilflichen Abläufe leiten (Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett).
  - Die fachliche Beratung und Betreuung von Frau und Familie von Präkonzeption bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes übernehmen und koordinieren.
  - Den Gesundheitszustand bei Frau und Kind erheben.
  - Im Fachbereich Diagnosen stellen, die Interventionen mit Einbezug von Frau und Familie und gestützt auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse definieren, umsetzen, überwachen und evaluieren.
- Bei Abweichung von physiologischen Situationen:
  - Abweichungen erfassen, Risikoerhebungen durchführen, gesundheitserhaltende Massnahmen verordnen.
- Pathologische geburtshilfliche Verläufe, vorbestehende Krankheiten sowie psychosoziale Risiken erfassen und interprofessionell die nötigen Massnahmen ergreifen.
- Notfallsituationen erfassen, Prioritäten setzen, die nötigen Massnahmen für Frau und Kind ergreifen und falls notwendig die Massnahmen im interprofessionellen Team weiterführen.
- Entwicklung und Qualität:
  - Eine bedarfsgerechte perinatale Betreuung in Institutionen oder zu Hause gewährleisten.
  - Qualitätsprüfung verantworten.
  - Forschungsbedarf erkennen, an Forschungsprojekten mitarbeiten und Forschungsresultate in die Praxis umsetzen.
  - Hebammenspezifisches Wissen an Frauen, Familien sowie Angehörige der eigenen und anderen Berufsgruppen weitergeben sowie in interprofessionellen Teams einbringen.

Vollständiger Text zum Gesundheitsberufegesetz unter www.admin.ch

Vollständiger Text zur Gesundheitsberufekompetenzverordnung unter www.admin.ch

Dank an alle Beteiligten

Zum Schluss ein herzliches Dankeschön der Autorinnen an alle Hebammen, die ebenfalls an der Entstehung der BSc- und MSc-Abschlusskompetenzen und am Verordnungstext im GesBG mitgearbeitet haben, wie u. a. Anke Berger, Tamara Bonc, Karin Brendel, Eva Cignacco, Claire De Labrusse, Emanuela Gerhard, Petra Graf Heule, Gabriele Hasenberg, Sabina Keller, Carole Lüscher-Gysi, Bénédicte Michoud Bertinotti, Paola Origlia Ikhilor, Jessica Pehlke-Milde, Patricia Perrenoud, Razurel Chantal, Fabienne Salamin, Franziska Schläppy-Muntwyler, Anja Thürlemann und Floriane Udressy. Besten Dank auch an Inge Corti, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, für die redaktionelle Überarbeitung des Artikels.

AUTORINNEN

Silvia Ammann-Fiechter, Projektleitung Revision Abschlusskompetenzen Gesundheitsberufekompetenzverordnung Hebammen, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
Elisabeth Adlberger, Berner Fachhochschule Gesundheit.
Dorothée Eichenberger zur Bonsen, Berner Fachhochschule Gesundheit.
Lisa Fankhauser, Berner Fachhochschule Gesundheit.
Beatrice Friedli, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
Barbara Kaiser, Haute école spécialisée de Suisse occidentale.
Nadine Oberhauser, Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Haute École de Santé Vaud.
Mona Schwager, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
Christiane Sutter, Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Haute école de santé de Genève.
Alle sind Mitglieder der Berufskonferenz Hebamme.
Barbara Stocker Kalberer, Schweizerischer Hebammenverband.
Andrea Weber-Käser, Schweizerischer Hebammenverband

Literatur

Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2020) Gesundheitsberufegesetz GesBG und Ausführungsrecht sind in Kraft. www.bag.admin.ch
Frank, J., Snell, L. & Sherbino, J. (2015) CanMEDS 2015, Physician Competency, Framework. Ottawa: Royal College of Physicians and Surgeons of Canada. http://canmeds.royalcollege.ca
Ledergerber, C., Mondoux, J. & Sottas, B. (2009) Anhang I Projekt Abschlusskompetenzen Gesundheitsberufe FH. KFH Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz. www.zhaw.ch
Lobsiger, M., Kägi, W. & Burla, L. (2016) Berufsaustritte von Gesundheitspersonal. *Obsan Bulletin;* 7. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium. www.obsan.admin.ch
Rüesch, P., Bänziger, A., Dutoit, L., Gardiol, L., Juvalta, S., Volken, T. & Künzi K. (2014) Prognose Gesundheitsberufe Ergotherapie, Hebammen und Physiotherapie 2025. ZHAW Reihe Gesundheit, Nr. 3. www.zhaw.ch

Weitere Quellen

Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (2013) Die gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. Bericht Gesundheit2020. www.bag.admin.ch
Bundesamt für Gesundheit (2016) Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG). www.admin.ch
Bundeskanzlei (2015) Richtlinien des Hochschulrates für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen (Bologna-Richtlinien FH und PH). www.admin.ch
Chief Nursing Officers of England Northern Ireland Scotland and Wales (2010) Midwifery 2020: Delivering expectations. London: Midwifery 2020 Program. www.gov.uk
International Confederation of Midwives (2019) Essential competencies for midwifery practice, 2019 Update. www.internationalmidwives.org
International Confederation of Midwives (2013) ICM Global Standards for Midwifery Education (2010), Amended 2013. www.internationalmidwives.org
Renfrew M. J., McFadden A., Bastos M. H., Campbell J., Channon, A. A., Cheung, N. F., Audebert Delage, D. R., Downe, S., Powell, K. H., Malata, A., McCormick, F., Wick, L. & Declerc E. (2014) Midwifery and quality care: findings from a new evidence-informed framework for maternal and newborn care. *The Lancet;* Band 384, Nr. 9948, 1129–1145.